

Sahnssteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich
Mark. Durch die Post frei
aus Haus Mark.

Nr. 150

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schell in Oberlahnstein.

Montag, den 1. Juli 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Englands Antwort an Kühlmann.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung
zur Abänderung der Ausführungsbestimmungen zur
Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver
und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 21. Juni 1917
(Reichs-Gesetzbl. S. 5. Vom 17. Juni 1918.
Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Ver-
kehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen
Waschmitteln vom 18. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S.
307) wird bestimmt:

Artikel I.
Die Bekanntmachung betreffend Ausführungsbestim-
mungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife,
Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom
21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 546) wird, wie folgt,
geändert:

§ 1 Nr. 2 Abs. 1 hält nachstehende Fassung:
Feinseife und Seifenpulver dürfen nur gegen Ablie-
ferung des für den fenden oder nächstfolgenden Monat
gültigen, das abzugebende Waschmittel bezeichnenden Ab-
schnitts der von der zuständigen Ortsbehörde des Wohnsit-
zes oder dauernden Aufenthalts auszugebenden Seifen-
karte abgegeben werden. Kann der Händler Feinseife oder
Seifenpulver wegen Mangels an Ware nicht abgeben, so
kann er für die ihn betreffende Seifenartenabschnitte ei-
nen Quittschein ausgeben. Gegen Rückgabe des Quittscheins
kann er während des entsprechenden Monats folgende
Monate entsprechende Menge Waschmittel ab-
geben. Die Seifenkarte und der Quittschein haben nach Form
und Inhalt dem der Anlage beigefügten Muster zu ent-
sprechen. Die Seifenkarte gilt unabhängig vom Orte der
Ausgabe an allen Orten des Reichs. Zusatzseifenarten ge-
mäß § 2 haben deutlich erkennbare Bezeichnung „Zusatz-
seifenarten“ zu tragen. Bis auf weiteres berechtigen die
auf Seifenpulver lautenden Abschnitte der Seifenkarte so-
wie die dazugehörigen Quittscheine nur zur Abgabe
der Hälfte der kaufverzeichneten Menge.

Im § 2 Nr. 2 Ia wird zwischen „Zahntechniker“ und
„Gebarmen“ eingefügt: „Kosmetiker“.

Die Anlage wird durch die dieser Bekanntmachung bei-
gefügte Anlage ersetzt.

Artikel II.

Die Bestimmungen treten, soweit sie die Abänderung
der Seifenkarte betreffen, mit dem 1. August 1918, im ü-
brigen mit dem 1. Juli 1918 in Kraft.

Verf.: den 17. Juni 1918.

Der Reichsminister.

In Vertretung: Freiherr von Stein.

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

„Mit den Winkeln vielleicht aber auch mit den Men-
schen? Ich für meine Person hab' gesehen, daß sie mir
immer noch die merkwürdigsten Rätsel aufgeben, obwohl
ich nun schon zum zweitenmal für längere Zeit unter
ihnen lebe. Scheinen sie nicht allesamt von einer Harm-
losigkeit und Einfalt, daß man beinahe Mitleid haben
könnte mit ihrer geistigen Armut? Sollte man es für mög-
lich halten, daß beinahe jedes dieser Schafgeschichter nur
eine Maske ist, hinter der sich die Wolfslust verbirgt?“
„Um des Himmels willen, hören Sie auf! Was haben
Ihnen die armen Frankenswälder getan, daß Sie so schlecht
auf sie zu sprechen sind?“
„Mir? Nichts. Ich bin immer von den Menschen,
denen man etwas zuleide zu tun. Wenigstens nicht unge-
drückt. Freilich — wenn es zu ihren guten Willen
ankam, wäre ich wohl längst zuhause gerufen.“
„Ah, welche Übertreibung! Warum, in aller Welt,
sollten die Leute Sie zerreißten wollen?“
„Weil ich nicht bin wie sie. Weil ich nach meinem
Gefallen lebe und es verschmähe, meine menschlichen
Schwächen mit dem Mantel der Heuchelei zu um-
hüllen. Sie werden in der Frankenswälder Gesellschaft
noch genug über mich zu hören bekommen, Fräulein Edith!
Aber ich fürchte nicht, daß Sie Ihr Urteil dadurch be-
stimmen lassen werden. Ganz schlimm, wie ich diesen
frommen Gemütern erscheine, daß ich nämlich in Wahr-
heit nicht.“

„Daß Sie diese Versicherung für nötig halten, ist
immerhin etwas verdächtig“, sagte sie lächelnd. Und zu-
gleich stand sie auf, um ihm den gebotenen Tanz zu ge-
währen. Sie hatte das unmutige Schnurren des Ober-
leutnants gesehen, und sie wollte verhindern, daß Lehmar
mit seiner Fälschung der Frankenswälder Gesellschaft fort-

Anlage.

Seifenkarte.

50 Gramm Feinseife August 1918	50 Gramm Feinseife September 1918	50 Gramm Feinseife Oktober 1918
50 Gramm Feinseife November 1918	50 Gramm Feinseife Dezember 1918	50 Gramm Feinseife Januar 1919

Nicht übertragbar

Seifenkarte

Gültig für die Monate August 1918 bis Januar 1919

Ort der Ausgabe

Nr.

250 Gramm Seifenpulver Januar 1919	250 Gramm Seifenpulver Dezember 1918	250 Gramm Seifenpulver November 1918
250 Gramm Seifenpulver Oktober 1918	250 Gramm Seifenpulver September 1918	250 Gramm Seifenpulver August 1918

Quittschein

Gut für:

Stück Feinseifenabschnitte zu 50 Gramm

Stück Seifenpulverabschnitte zu 250 Gramm

(Unterschrift oder Nummernstempel des Abgebers)

Bekanntmachung betr. den Handel mit Vieh.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Er-
gänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von
Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom

25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607), vom 4. No-
vember 1915 (R. G. Bl. S. 728), der Verordnung des
Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916
(R. G. Bl. S. 199) und der Anordnungen der Landes-
zentralbehörden vom 19. Januar 1916, betr. Beschaffung
und Absatz von Vieh (Reg.-Amtsblatt S. 27) und vom 27.
Dezember 1917, betr. den Handel mit Zucht- und Zugvieh
(Reg.-Amtsbl. 1918 S. 1) nebst den dazu erlassenen Aus-
führungsanweisungen wird für den Umfang des Regier-
ungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

I.

Der Verkauf von Vieh (Rinder, Kälber, Schafe, Schwe-
ne über 25 Kg. Lebendgewicht) an Personen, welche nach
den geltenden Vorschriften zum Ankauf nicht berechtigt sind,
ist verboten. Dem Verkauf steht jede andere Veräußerung
gleich. Der Viehhalter (Landwirt, Selbstversorger, Händ-
ler u. a.) ist verpflichtet, die Berechtigung des Erwerbers
zu prüfen.

Zum Ankauf berechtigt sind außer dem Viehhandels-
verband nur folgende Personen:

1. Zum gewerbsmäßigen Ankauf:

Mitglieder des Viehhandelsverbandes, welche sich über
ihre Person und ihre Berechtigung durch die mit Lichtbild
versehene Ausweisarte des Viehhandelsverbandes aus-
weisen.

2. Zum nicht gewerbsmäßigen Ankauf für den eigenen Bedarf:

Landwirte und Selbstversorger, soweit der Ankauf sich
im örtlichen Verkehr ohne Versand auf der Eisenbahn ab-
wickelt, der Käufer sich über seine Person gehörig ausweist
und durch eine Bescheinigung seiner Gemeindebehörde nach-
weist, daß die bestimmungsgemäße Nutzung der Tiere nach
Ansicht der Gemeindebehörde gesichert ist. Der Erwerber
hat die Bescheinigung dem veräußernden Viehhalter zu
übergeben, welcher sie aufzubewahren und auf Verlangen
den Überwachungsbeamten vorzulegen hat.

II.

Der verkaufende Viehhalter (Landwirt, Selbstversorger,
Händler) hat von jedem Verkaufe seiner Gemeindebehörde
oder der sonstigen von dem Kommunalverband bezeichneten
Stelle über jede Veräußerung binnen 48 Stunden Anzeige
zu erstatten. Die Anzeige muß enthalten: Name, Stand u.
Wohnort des Verkäufers, Zahl, Art, Lebendgewicht und
nähere Bezeichnung der Tiere und ihr Verwendungszweck,
Tag der Veräußerung, Name, Stand, Wohnort des Käu-
fers, Verwendungszweck beim Käufer.

Beim Verkauf von Schlachtvieh, welches der Kreisam-
melstelle des Viehhandelsverbandes zugeführt wird, ist die

„Rein. So nahe, daß ich mich mit ihm überwerfen
könnte, lasse ich mir den Mann überhaupt nicht kommen.“
„Aber er verkehrt doch sehr viel hier im Hause. Ich
glaube, es ist der einzige Mensch in Frankenswalde, der
wirklich ein Red: darauf hat, sich Hermanns Freund zu
nennen.“

„Die Beziehungen meines Schwagers zu kritisieren,
habe ich kein Recht; aber seine Freunde müssen doch nicht
notwendig auch die meinigen sein. Dieser Herr Lehmar
ist nicht nach meinem Geschmack. Und auch nicht nach
dem deinetigen — wie ich zuversichtlich hoffe, liebe Schwä-
gerin!“

Edith sah zu ihm auf und lächelte schelmisch.
„Warum nicht? Nur, weil er das Mißgeschick hat die
zu mißfallen? Eigentlich ist er doch ein recht hübscher
und unterhaltender Mensch.“

„Findest du? Nun, ich habe keine Veranlassung,
deine Illusionen zu zerstören. Jedenfalls nimmt er sich
ja auch schon recht viel Vertraulichkeiten gegen dich heraus.“

„Vertraulichkeiten? Inwiefern?“

„Wie kommt er zum Beispiel dazu, dich schlankweg
mit Fräulein Edith anzureden? Ich glaube, daß sich die
meisten anderen jungen Damen bei so kurzer Bekannt-
schaft derartige Intimitäten verbitten würden.“

„Da hätte ich also wieder einmal meinen Rüssel“,
lachte sie. „Wie es scheint, kann ich hier in Frankenswalde
schon überhaupt nichts mehr tun oder lassen, ohne bei
irgend jemandem Anstoß zu erregen. Aber du vergißt,
gestrenger Herr Schwager, daß meine Bekanntschaft mit
Lehmar gar nicht mehr so neuen Datums ist. Er war
doch eine Zeitlang neben Hermann in meines Vaters
Fabrik beschäftigt. Und wenn die beiden auch damals
viel weniger miteinander befreundet waren, als heute,
so kam ich doch zuweilen mit ihm in Berührung. Als
Bachfisch von vierzehn Jahren mußte ich mir wohl ge-
fallen lassen, daß er mich Fräulein Edith nannte. Und
es würde mir ein wenig lächerlich vorkommen, wenn ich
mich jetzt mit würdevoller Feierlichkeit gegen die Beie-
haltung der freundschaftlichen Anrede verwahren wollte.“

(Fortsetzung folgt.)

fuhr. Während er seinen Arm um sie legte, sagte er
halblaut:

„Es ist eine Versicherung, zu der ich mich nur Ihnen
gegenüber herbeilasse. Denn es ist mir nicht ganz gleich-
gültig, wie Sie über mich denken.“

Edith antwortete ihm nicht. Mit unbefangener Freude
gab sie sich dem Vergnügen hin, von einem Tänzer ge-
führt zu werden, wie sie sicherer und gewandter an
diesem Abend noch keinen gefunden hatte. Und solange
sie tanzten, sprach auch Lehmar kein Wort mehr. Aber
er wandte den Blick nicht von ihrem reizenden Gesicht,
und als Edith endlich einmal zu ihm aufschah, mußte sie
in seinen Augen wohl etwas wahrgenommen haben, was
ihm nicht gefiel. Denn sie erklärte sofort, daß es nun
genug sei, und ließ ihre Hand von seinem Arm herab-
gleiten.

„Ich danke Ihnen für den Tanz, Fräulein Edith“,
sagte er. „Er war jedenfalls das Schönste, was dieser
Abend mir gebracht hat. — Und nun lassen Sie mich
Ihnen gute Nacht! sagen; denn ich darf meine armen
Gäule nicht länger stehen lassen. — Gute Nacht und auf
baldiges Wiedersehen!“

Freundlich, aber mit weniger Unbefangenheit, als sie
bisher gezeigt hatte, reichte Edith Lehmar die Hand.

„Gute Nacht, Herr Lehmar!“

So fest hielt er ihre Finger umschlossen, daß sie sie
nicht sogleich zurückziehen konnte.

Ihr Bruder hat mich für einen der nächsten Tage zu
Eich gebeten. Darf ich hoffen, daß ich auch Ihnen nicht
unwillkommen sein werde?“

„Da Sie Hermanns Freund sind, hätten Sie mich das
wohl nicht erst zu fragen brauchen.“

Noch einmal küßte sie den Druck seiner Hand; dann
verbeugte er sich artig und verließ das Musikzimmer. In
der Tür stand der Oberleutnant Helmuth Althoff, und die
beiden Männer grüßten sich nur mit einem leichten, stummen
Kopfnicken. Gleich darauf trat Edith wieder zu dem
jungen Offizier.

„Warum ist du so unfreundlich gegen Herrn Lehmar,
Helmuth? Habt ihr denn ein Zerwürfnis gehabt?“

Anzeige nicht erforderlich, wenn der Viehhalter den Verbleib des Tieres durch Vorlage der Duplikate des Schlupfcheines nachweisen kann.

III.

Die Anordnung der Landeszentralbehörde über Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh vom 27. Dezember 1917, wonach für jede Ein- und Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh aus einem Kommunalverband in den andern die Genehmigung der Bezirksfleischstelle erforderlich ist, wird durch vorstehende Bestimmung nicht berührt.

Die Kommunalverbände erlassen die zur Ausführung dieser Bekanntmachung erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Die Kommunalverbände sind ermächtigt, den Verkauf neben oder an Stelle der Anzeige (Ziffer II) von einer Beurkundung vor der Gemeindebehörde abhängig zu machen.

Für den Verkehr auf den Viehmärkten bewendet es bei den von der Bezirksfleischstelle erlassenen Bestimmungen.

IV.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen und gegen die hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen der Kommunalverbände werden auf Grund des § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September bzw. 4. November 1915 sowie des § 15 der Bekanntmachung über die Fleischversorgung vom 27. März 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Außerdem unterliegen die in Frage kommenden Tiere, welche entgegen diesen Vorschriften gehandelt werden, der Beschlagnahme und sind dem Viehhandelsverband zur Verwertung zu überweisen.

V.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1918.

Königl. Preuß.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende

u. Bernus.

Ausführungs-Bestimmungen

zur Bekanntmachung der Königl. Preuß. Bezirksfleischstelle für den Reg.-Bez. Wiesbaden betreffend den Handel mit Vieh vom 26. 5. 18.

Auf Grund der Bekanntmachung der Königl. Preuß. Bezirksfleischstelle für den Reg.-Bez. Wiesbaden betreffend den Handel mit Vieh vom 26. Mai 1918 wird für den Kreis St. Goarshausen Folgendes bestimmt:

Zu Ziffer I.

Nur an solche Personen darf Vieh (Rinder, Kälber, Schafe, Schweine) über 25 Pilo Lebendgewicht veräußert werden, welche im Besitze eines der angeführten Ausweise sind, wovon sich der Verkäufer jedesmal zu überzeugen hat.

Die zum Ankauf berechtigten Personen haben sich dem Veräußerer gegenüber auszuweisen.

Zu Ziffer II.

Von dem Verkauf der Tiere hat der Viehhalter (Landwirt, Selbstversorger, Händler) dem Bürgermeisteramt seines Wohnortes binnen 48 Stunden schriftliche Anzeige zu erstatten, welche der Bürgermeister sofort dem Kreisausschuß (Kreisfleischstelle) weiter zu reichen hat.

Aus der Anzeige muß hervorgehen, Name, Stand, Wohnort des Käufers und die Art der Verwendung des Tieres bei diesem.

Der Bürgermeister hat zu prüfen, ob durch den Verkauf etwa die Ablieferung des aufzubringenden Schlachtviehes beeinträchtigt wird.

Für Vieh, welches an die Kreisviehsammelstelle des Viehhandelsverbandes angeliefert wird, fällt diese Anzeige fort. Der Viehhalter muß aber durch Vorlage der 2. Ausfertigung des Schlupfcheines nachweisen können, daß die Tiere als Schlachttiere an den Viehhandelsverband abgeliefert worden sind. Zu diesem Zwecke hat der Verkäufer dem Tierbesitzer nach erfolgter Ablieferung der Tiere an die Kreisviehsammelstelle und der dort vorgenommenen Preisfestsetzung eine Ausfertigung der Schlupfcheine unbedingt auszuhändigen.

Zu Ziffer III.

Durch vorstehende Bestimmung bleiben die Anordnung der Landeszentralbehörde über die Ausfuhr von Vieh vom 27. 12. 17, die Bekanntmachung der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden über den Verkehr auf Viehmärkten vom 2. 3. 18 und 23. 4. 18, und die diesseitige Anordnung vom 13. März und 2. Mai 1918 betreffend die Ausstellung von Ursprungsscheinen, Kreisblatt Nr. 70 und 105, unberührt.

Eine Beurkundung des Verkaufes vor der Gemeindebehörde ist nicht erforderlich.

St. Goarshausen, den 24. Juni 1918.

Der Kreisausschuß des Kreises St. Goarshausen.

Namens des Kreisausschusses:

Der Vorsitzende

J. B.: Hunschede.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, vorstehende Anordnung sofort in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und auf genaue Befolgung zu achten.

St. Goarshausen, den 24. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Hunschede.

Anordnung über Frühgemüse und Obst.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Verordnung über Frühgemüse und Obst vom 5. 4. d. J., Deutscher Reichsanzeiger Nr. 88, und der Ausführungsbestimmungen der Reichsstelle Die Genehmigung ist bei dem Bürgermeister des Ver-

bandortes, dem die erforderlichen abgestempelten Blankett-scheine und Frachtbriele zur Verfügung gestellt werden, zu beantragen.

§ 3.

für Gemüse und Obst, wird hiermit für den Kreis St. Goarshausen folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Wer in der Zeit vom 1. Juli 1918 ab Kontrollgemüse (Beißföhl, Rottföhl, Wirsingföhl, Mairüben, Möhren und Karotten) sowie Kontrollobst (Äpfel, Kirichen), ferner Stachelbeeren, Heidelbeeren und Himbeeren) für sich oder zusammen mit anderen Erzeugnissen mit der Eisenbahn oder auf dem Wasserwege versendet, bedarf hierzu der Genehmigung des Kreisausschusses zu St. Goarshausen.

§ 2.

Der Versender erhält bei Wagenbeförderungen auf Antrag vom Bürgermeister Genehmigungsschein (Postkarte) nach folgendem Muster in doppelter Ausfertigung:

Verglichen und zur Post gegeben.	An
Güterabfertigung (Stempel.)	(J. B.) die Landes-Provinzial-Bezirksstelle für Gemüse u. Obst in
	(Rückseite.)

Diese Karte ist von der Versandstation dem Frachtbrief zu entnehmen und abzuschicken. Genehmigungsschein Nr.

Der in (Wohnort) verfertigt an (Empfänger) in (Ort) Bestimmungstation gültig bis zum (Ort) St. Goarshausen, den 1918. (Siegel.)

Der Kreisausschuß.

Dieser Genehmigungsschein ist vom Versender der Abfertigungsstelle an der Versandstation genau ausgefüllt, vorzulegen.

Bei Stückgut (Ezpreßgut) Sendungen erhält der Versender vom Bürgermeister den Frachtbrief mit dem Vermerk:

„Zur Beförderung mit der Bahn (Schiff) zugelassen für ...“

St. Goarshausen, den 1918. (Siegel.)

Der Kreisausschuß.

(Unterschrift.)

Ist in dem Genehmigungsschein ein Gewicht angegeben, so darf das Gewicht des Guts ausschließlich Packung dieses Gewicht nicht überschreiten.

§ 4.

Pflicht des Verenders von Kontrollgemüse und Kontrollobst ist es, um eine unrechtmäßige Beförderung von Waren zu verhindern

a) in den Frachtbrieften (Eisenbahnpaletadressen) den Inhalt genau anzugeben und das in § 5 bezeichnete Stichwort der Inhaltsangabe hinzusetzen;

b) bei Auslieferung der Sendung der Kommunalverband die Genehmigung zur Beförderung mit der Eisenbahn erteilt hat. Pflicht der Annahmehelfer der Eisenbahnverwaltung ist es, auf Grund ihrer Dienstamtsweisung zu prüfen

a) bei Wagenladungen, ob der Inhalt des Frachtbrieftes (Eisenbahnpaletadresse) mit dem Genehmigungsschein und der Zweitschrift übereinstimmt;

b) bei Stückgut (Ezpreßgut) ob der Frachtbrief (Eisenbahnadresse) von dem Kommunalverband des Verenders abgestempelt ist.

Sendungen, die als Militärgut oder als Privatgut für die Militärverwaltung aufgegeben werden, unterliegen den für sonstige Sendungen geltenden Vorschriften mit Ausnahme der militärisch vorzuprüfenden Sendungen an die Weiterleitungs- und Hilfsweiterleitungsstellen.

§ 5.

Bei Wagenladungen und bei Stückgut (Ezpreßgut)-Sendungen von Kontrollgemüse oder Kontrollobst muß das in Betracht kommende Begleitpapier (Frachtbrief, Eisenbahnpaletadresse) das Stichwort „Kontrollgemüse, oder Kontrollobst“ tragen. Fehlt das Stichwort, so wird die Sendung bahnschiffs zurückgewiesen werden.

§ 6.

Die durch diese Anordnung geschaffene Kontrolle soll nur Anhaltspunkte schaffen für den Verbleib der aus dem Kreise zur Ausfuhr gelangenden Waren. Die Kontrolle hat weder die Bedeutung von Absatzbeschränkungen noch von Ausfuhrverboten, sie darf deshalb den Verkehr mit den von ihr betroffenen Waren nicht behindern oder erschweren.

Die Genehmigung darf nur dann verweigert werden,

1. wenn hinreichende Verdachtsgründe vorhanden sind, daß beim Absatz die festgesetzten Höchstpreise überschritten worden sind,

2. wenn der Nachweis erbracht wird, daß es sich nicht um Frühgemüse oder Frühobst handelt, sondern um Herbstgemüse und Herbstobst, durch dessen frühzeitige Abertung der Volksernährung Schaden zugefügt werden kann,

3. wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch den Absatz die Erfüllung ordnungsmäßig genehmigter Lieferungsverträge gefährdet würde.

Die Bürgermeister des Versandortes haben vor der Ausfertigung des Genehmigungsscheins oder des mit Genehmigungsschein versehenen Frachtbrieftes zu prüfen, ob einer dieser Gründe vorliegt.

§ 7.

Die Bürgermeister haben über die von ihnen erteilten Genehmigungsscheine eine Liste zu führen und unter J. B. die auf dem Genehmigungsschein oder dem Genehmigungsschein des Frachtbrieftes angegebene Nr. einzutragen.

gen. Ein Auszug aus dieser Liste ist alle 14 Tag pünktlich dem Kreisausschuß zu St. Goarshausen einzureichen, der sie zusammenstellt und der Bezirksstelle für Obst und Gemüse überreicht.

§ 8.

Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird gemäß § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 17. (R. G. Bl. S. 307) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die fragbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 9.

Diese Anordnung tritt mit dem 1. Juli 1918 in Kraft. St. Goarshausen, den 2. Juni 1918.

Der Kreisausschuß des Kreises St. Goarshausen.

J. B.: Hunschede.

Die Jugendpflegevereine werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß Anträge auf Staatsbeihilfen im Interesse der Jugendpflege für das Rechnungsjahr 1918 unverzüglich — spätestens bis zum 10. Juli 1918 — hier einzureichen sind. Nach dem 10. d. J. eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

St. Goarshausen, den 29. Juni 1918.

Der L. Sekret.

J. B.: Hunschede.

Die deutschen Tagesberichte.

W. B. (Amtlich.) Großhauptquartier, 29. Juni, vormittags:

Westlicher Kriegsausflug.

Geeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich der Lys sind bei einemstündigen Feuer Infanterieangriffe der Engländer gefolgt in dreimaliger Anzahl gegen Meris brach unter schweren Verlusten zusammen. In der Mitte des Kampffeldes rang der Feind in Bieure-Verquin ein. Ein Gegenstoß der Bereitgestellten brachte ihn dort zum Stehen und wahn über den Westrand des Ortes zurück. Nördlich von Meris scheiterten feindliche Angriffe in unserem Feuer.

An der übrigen Front blaute die letzte nächtliche Artillerietätigkeit in den Morgenstunden a Südwestlich von Bucquoy wurden stärkere Vorstöße mehrfach Erkundungsabteilungen des Feindes abgewiesen.

Geeresgruppe deutscher Kronprinz.

Südlich der Aisne griff der Franzose h starker Feuerwirkung an. Bei Ambleny wurde er nach hartem Kampf abgewiesen. Ueber Cutry hinaus gewann Boden. Unser Gegenstoß warf ihn auf die Höhen beiderseits des Ortes zurück. Versuche des Feindes, unter Einwirkung von Panzerkraftwagen den Angriff seiner Infanterie weiter vorzutragen, scheiterten. Am Walde von Billers-Geerets stießen wir dem weichen Feinde hin seine Abgangsstellungen nach und machten Gefangene.

In der Luft erlitt der Feind eine schwere Niederlage, 19 feindliche Flugzeuge wurde abgeschossen. Leutnant Uder errang seinen 35., Leutnant Voewenhay seinen 30. Luftsieg.

Südwestlich von Reims waren bei einer feinen Unternehmung 20 Italiener gefangen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W. B. (Amtlich.) Groß Hauptquartier, 30. Juni, vormittags:

Westlicher Kriegsausflug.

In den Kampfabschnitten nördlich der Lys und südlich der Aisne hielt tagsüber erhöhte Artillerietätigkeit an; am Abend lebte sie auch an der übrigen Front zwischen Hier und Marne auf. Kleinere Infanteriegefechte. In stärkeren Vorstößen des Feindes nach dem Durqu und bei erfolgreich eigener Unternehmung am Hartmannsweilerkopf machten wir Gefangene.

Leutnant Uder errang sein 36., Leutnant Löwenhardt seinen 31. Luftsieg. Leutnant Jacobs schoß in den letzten Tagen seinen 20., 21. und Gegner ab.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der österreichische Kriegbericht.

Wien, 30. Juni. Nach wird verlautbart:

Unsere Stellungen auf Hochfläche der Sieben Gemeinden lagen gestern seit früh unter dem schwersten feindlichen Artilleriefeuer, einige Stunden später harte Angriffe gegen den Col Rosso und den Monte di Bal Bella folgten. Wäre die gegen den Col Rosso gerichteten Anstürme von es aus erfolglos blieben, vermochten auf dem Monte di Bal Bella die Italiener nach erbittertem Nahkampf in die ersten Linien einzubrechen, doch wurde er durch Patrone des ungarischen Infanterieregimentes Nr. 131 und Warasbinder Regimentes Nr. 16 im Gegenstoß wieder ausgeworfen. Weitere Angriffsversuche, sowie Teilvorsorge gegen den Siencol und bei Asiago erlitten in unschweren Verlusten. Sonst überall Artilleriekämpfe wechselte Stärke.

Der G. des Generalstabes.

Tagesberichtes Admiraltabes.

Erfolgreicher Kampf — ein Seesieg.

Berlin, 28. Juni. Amtlich. Am 27. Juni vormittags griff eine untergarnige Jagdflotte unter Führung des Leutnants d. J. Kamp querab der flandrischen Küste ein stark von Eisen gesichertes feindliches Bombengeschwader an. Zerlaufe des Kampfes, in den alle feindliche Flugzeuge — ungefähr 20 — eingriffen, gelang es unserer Flotte nur aus vier Flugzeugen bestand, vier feindliche Flugzeuge abzuschießen. Leutnant

Osterkamp errang seinen 15. Luftsieg, Flugmaat Jensen war an dem Erfolg mit zwei Abschüssen beteiligt.

Am Abend des 27. Juni gerieten Teile unserer Torpedobootstreitkräfte in der Nähe einer Patrouillenfahrt vor Ostende in ein Gefecht mit englischen Zerstörern, unter Führung eines Zerstörer-Führerschiffes. Nach einem etwa halbstündigen Gefecht zogen sich die feindlichen Zerstörer mit hoher Fahrt zurück, indem sie sich durch Einsteuern der Sicht entzogen. Es wurden Treffer auf dem Führerschiff und einem der feindlichen Zerstörer beobachtet. Unsere eigenen Boote sind ohne Verluste und Beschädigungen eingelaufen.

Berlin, 28. Juni. Amtlich. Im Sperrgebiet des westlichen Mittelmeeres versenkten unsere Uboote vier Dampfer und einen Segler von rund 21 000 BRT.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Fliegerangriff auf Paris.

Paris, 30. Juni. Reuter: Einige feindliche Flugzeuge flogen am Abend des 28. Juni in der Richtung auf den Pariser Bezirk, wurden aber von der Abwehr heftig beschossen. Einige Bomben wurden abgeworfen, keine Verluste werden gemeldet. Um 11,39 wurde alarmiert und 12,30 der Alarm wieder aufgehoben.

Eine weitere Pariser Meldung sagt: Während des Flugzeugangriffs in der vergangenen Nacht wurden 11 Personen getötet und 14 verwundet.

Massnahmen gegen die beschränkte neue deutsche Offensive.

Zürich, 29. Juni. Aus Paris erfährt der „Corriere della Sera“: Die Sperrstellungen von Amiens und Dagebrouck seien durch die verbündeten Truppen nach den Regeln der modernen Befestigungskunst aufs stärkste ausgebaut worden. Die Engländer hätten, unterstützt von Amerikanern, Belgiern und Portugiesen Tag und Nacht gearbeitet. Man habe die Zahl der Gräben verdreifacht und über den zementierten Zitadellen ein Netz von Stacheldraht angelegt. Auch die Zahl der Geschütze wurde gewaltig erhöht, ebenso hätten die fortgesetzt eintreffenden amerikanischen Truppen die Zahl der verfügbaren Einheiten verstärkt.

Der Friede von Bukarest.

Bukarest, 30. Juni. Die in Jassy tagende Kammer stimmte vorgestern nach kurzer Aussprache dem Friedensvertrage zu. Gegen die Friedensbedingungen sprachen sich drei Abgeordnete und General Averescu aus, der erklärte, daß er zwar als Erster das Wort „Frieden“ an der Front ausgesprochen habe, aber den jetzt abgeschlossenen Frieden nicht anerkennen könne. Gestern wurde der Friedensvertrag dem Senat zur Ratifikation vorgelegt.

Gerüchte über Sturz der Bolschewikregierung.

Berlin, 29. Juni. Dänische Zeitungen geben ein von Petersburger Blättern verbreitetes Gerücht wieder, wonach die Bolschewikregierung gestürzt und Moskau von den Generalen Kornilow und Kaledin erobert worden sei. Großfürst Nikolaus soll zum Kaiser ausgerufen worden sein. Lenin und Trotski wären nach der Murmansküste geflüchtet.

Die deutsche Heeresleitung in Helsingfors hat eine Bestätigung der Gerüchte nicht erhalten. Auch in Berlin ist an keiner der in Betracht kommenden Stellen etwas über diese Gerüchte bekannt.

Die Gegenrevolution in Rußland.

Wien, 29. Juni. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Moskau: Man glaubt, daß Großfürst Michael sich von der sibirischen Regierung zum Zaren ausrufen lassen wird.

Das Schicksal des Zaren noch ungewiß.

Genf, 29. Juni. Die Daily Mail meldet aus Petersburg: Die Petersburger Zeitungen fahren fort, immer neue Einzelheiten über die angebliche Beseitigung des Zaren zu veröffentlichen, während sich die Sowjetbehörden in vollster Schweigen halten. Man steht vor einem Rätsel; möglicherweise sei auch der Zar entführt worden. Die Petersburger Telegraphenagentur hat das schwache Dementi der Moskauer Regierung überhaupt nicht weiterverbreitet.

Wien, 28. Juni. Das Neue Wiener Abendblatt berichtet aus Genf: Petit Journal meldet aus London, man sei dort in Sorge über das Schicksal des Zarenwitsch und auch der Zarin. Seit einer drei Wochen alten Moskauer Nachricht, daß die Zarin erkrankt sei, fehlten bis heute weitere Nachrichten.

Englands Antwort an Kühlmann.

Reuter erfährt, der „Zeff. Bg.“ zufolge, daß man in maßgebenden englischen Kreisen folgende Auffassung über die Rede Kühlmanns hat:

Man zweifelt nicht daran, daß der Vertreter des deutschen Auswärtigen Amtes England zu erkennen geben wollte, daß es mit Deutschland zu einer Verständigung kommen könne, wenn Deutschland im Osten freie Hand behalte. Der deutsche Staatssekretär stellte drei Bedingungen auf:

1. Wiederherstellung der historischen Grenzen, wobei dahingestellt bleiben muß, was er damit meinte;
2. Verständigung über die Kolonien und
3. das freie Meer.

Bzüglich der überseeischen Kolonien sprach er sich unbestimmt aus. Er sagte nicht, daß Deutschland seine Kolonien zurückverlangen wüßte, wie es sie für seine kolonialen Zwecke nötig habe. Kühlmann forderte das freie Meer. Er meint damit wahrscheinlich das Recht, alle benötigten Rohstoffe aus Übersee befördern zu dürfen, was zweifellos in diesem Augenblick den Deutschen die größte Sorge bereite. Er hat eine Art von Angebot gemacht, das seiner Meinung nach für Pazifisten oder Halbpaazifisten annehmbar ist. Dagegen leugnet er durchaus nicht, daß

Deutschland alles, was es in Rußland in Besitz genommen hat, zu behalten wünscht. Die Rede wird als ein deutsches, eigens für England bestimmtes Friedensangebot ausgelegt.

Was Frankreich anbetrifft, so machte Kühlmann keine besonderen Neußerungen. Seine Ausführungen waren zweifellos an die Adresse Englands gerichtet. Er wandte sich dringend an alle diejenigen, die ihm darin zustimmen, daß kein entscheidender Sieg errungen werden kann. Man kann aus Kühlmanns Rede entnehmen, daß die vernünftigen Leute in Deutschland sehr beunruhigt seien. Die österreichische Niederlage hat diese Beunruhigung noch vergrößert. Man ist sich in Deutschland darüber klar, daß von Oesterreich nichts mehr zu hoffen sei, und daß die Doppelmonarchie demnächst unter ihrer Last zusammenbrechen werde. Kühlmanns Versuch ist sehr ungeschickt, weil niemand einen Frieden billigen würde, der Deutschland gestatte, das nördliche russische Gebiet zu annektieren und auf diese Weise seine Macht gewaltig zu vergrößern. Man muß sich wundern, daß Kühlmann im Ernste des Glaubens ist, daß eine derartige Regelung jemals von den Verbündeten gebilligt werden würde, es sei denn, daß sie sich den deutschen Bedingungen durchaus fügen müßten. Wenn Deutschland freie Hand im Osten behalte, würde es viel stärker aus dem Kriege hervorgehen, als es bei Kriegsausbruch war.

Verlobung des sächsischen Kronprinzen.

Dresden, 29. Juni. Die Verlobung des Kronprinzen Georg von Sachsen mit der Herzogin Maria Amalia von Württemberg dürfte demnächst bekanntgegeben werden. Die Braut des sächsischen Thronfolgers ist die Tochter des verstorbenen Herzogs Albrecht von Württemberg. Sie wurde am 15. August 1897 in Gmunden geboren. Herzog Albrecht war vermählt mit der Herzogin Margareta von Oesterreich, die am 24. August 1902 verstorben ist. Als die Zeitungen vor einiger Zeit diese Mitteilung veröffentlichten, wurde sie von einer Dresdener Stelle, die genau unterrichtet sein mußte, kategorisch dementiert. Nun hat aber trotz diesen Dementis die ursprüngliche Nachricht ihre Bestätigung gefunden.

Massenentlassungen in Berliner Rüstungsbetrieben.

Berlin, 29. Juni. Auf der Jahresversammlung der Verwaltungsstelle Berlin des deutschen Metallarbeiterverbandes berichtete der Bevollmächtigte über die gegenwärtige Lage in den Kriegswerkstätten und betonte: Es sei in der letzten Zeit ein Nachlassen der Aufträge zu bemerken. Die Folge davon seien bereits zahlreiche Entlassungen, besonders von Arbeiterinnen. Heute schon sind in Berliner Rüstungsbetrieben etwa 50 000 weniger beschäftigt als vor einigen Monaten. Worauf das zurückzuführen sei, sei noch nicht vollständig klar. Entweder seien große Reserven an Heeresbedarf aufgestapelt oder die Aufträge würden nicht mehr in früherem Maße an Berliner, sondern an Betriebe außerhalb Berlins vergeben.

Friedensgebet.

Im Anschluß an die gestern abend in St. Peter in Rom begonnenen kirchlichen Funktionen mit Gebeten um einen raschen und gerechten Frieden, die jetzt in allen Kirchen der Katholiken gesprochen werden, las laut „Tribuna“ Se. Heiligkeit Papst Benedikt XV. heute morgen 2 Uhr in Gegenwart eines kleinen Kreises Eingeladener in St. Peter eine feierliche Messe.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 1. Juli.

!! Treue Dienste. Mit dem heutigen 1. Juli sind drei treue und fleißige Zeitungsträgerinnen, Frau Nachtsheim in Oberlahnstein, Frau Born in Niederlahnstein und Frau Beil in Braubach aus unseren Diensten getreten und deren Arbeit haben in Oberlahnstein Frau Jäger, Hintermauergasse; in Niederlahnstein Frau Witwe Siere und in Braubach Frau Bogler übernommen. Einen ganz besonderen Dank für ihre lange Tätigkeit im Betriebe des „Lahnsteiner Tageblatt“ verdient Frau Nachtsheim, denn bei Wind und Wetter, unermüdet, hat diese treue Botin seit dem Jahre 1891 unser Blatt in ihrem Bezirk den Lesern zugestellt, also 27 Jahre lang. Wieviel tausend Kilometer, treppauf, treppab hat Frau Nachtsheim in dieser Spanne Zeit zurückgelegt. Auch Frau Born hat einen öffentlichen Dank verdient, denn auch sie trägt unser Blatt bereits seit dem Jahre 1900 mit gewissenhaftem Fleiße. Frau Beil, die als alleinige Trägerin in Braubach für uns tätig war, tritt wegen anderer Arbeiten zurück und kann deshalb für uns nicht mehr tätig sein.

! Verlobung. Dem Postschaffner Johann Knopp wurde mit dem 1. Juli der Titel Ober-Postschaffner verliehen.

(S) Spanisches Fieber nennt der Volksmund eine influenzartige Krankheit, die gegenwärtig in vielen Städten epidemisch auftritt. Kopf- und Rückenschmerz, hohes Fieber verbunden mit völliger Appetitlosigkeit und Sinnlosigkeit sind die Anzeichen der Krankheit, die gewöhnlich 3—4 Tage dauert. Effigsaure Tonerde zum Gurgeln benutzt, wirkt lösend und erfrischend.

(!) Die fleischlosen Wochen. Durch die Presse sind in letzter Zeit vielfach Nachrichten gegangen, die die Einführung fleischloser Wochen schon für die allernächste Zeit in Aussicht stellen. Wie die Münchener N. N. von gut-unterrichteter Seite aus Berlin hören, ist eine Entscheidung darüber noch nicht gefallen. Sie ist auch nicht zu erwarten, bevor nicht das Ergebnis der heurigen Ernte feststeht und so ein Ueberblick über die dadurch gesicherte Ernährungslage gewonnen werden kann. Mit fleischlosen Wochen ist also, wenn sie wirklich notwendig werden sollten, nicht vor Ende September zu rechnen. Sie würden dann in entsprechenden Zeitabschnitten alle vier bis sechs Wochen eingeführt werden.

Niederlahnstein, den 1. Juli.

(!) Auszeichnung. Herrn Fabrikant A. Habel, Delegierter des Kaiserl. Kommissars und Militärinspektors der freien Krankenpflege, ist für seine Tätigkeit bei einem Kriegslazarett auf dem Balkan von Seiner Maj. dem König der Bulgaren der Militär-Verdienst-Orden mit Krone und Schwertern verliehen worden.

! Aus russischer Gefangenschaft zurückgekehrt, ist gestern morgen der Wehrmann Jakob Offheim, zur großen Freude seiner Angehörigen.

! Hausverkauf. Die Villa Douque wurde an Herrn Lägner, Kunst- und Handelsgärtner in Coblenz verkauft.

Braubach, den 1. Juli.

! Verkehr. Beläufiger Schiffsverkehr am gestrigen schönen Sonntag von hiesiger Station der Schiffslandestelle herrschte, ergab sich daraus, daß allein in einer der holländischen Dampfer am Abend rheinabwärts 550 Personen einstiegen.

§§ Die Treibriemensdiebstähle in letzter Zeit scheinen nunmehr ihre Auflösung zu finden. Es wurden 2 Russen verhaftet und nach Coblenz gebracht, die dringend verdächtig sind, an den vorhandenen Treibriemen passende Teile abgeschnitten zu haben, um sie anderweitig zu verwerten.

Aus Nah und Fern.

Gegen den freien Handel.

Der Hauptausschuß des Deutschen Städtetages nahm zur Lebensmittelversorgung der Städte eine Entschließung an, in der es u. a. heißt, daß, solange die Knappheit der Lebens- und Futtermittel andauere, die öffentliche Bewirtschaftung bestehen bleiben müsse. Hauptforderung müsse sein, die Waren auf billigstem und einfachstem Wege an die Verbraucher gelangen zu lassen. Den Städten müsse jedoch die Freiheit der Unterverteilung bleiben.

Das Obst im Kleiderschrank.

Die die Landstraßen nach Mainz kontrollierenden Polizeibeamten ermittelten einen Mainzer Händler, der täglich mit zwei Kleiderschränken nach den Obstkörtern fuhr, um auf diesem Wege die Obstkontrolle zu täuschen. Der Reib der Konkurrenz wurde aber zum Verräter und die mit Kirichen gefüllten Kleiderschränke verfielen der Beschlagnahme.

Die Rache der Köchin.

Darmstadt, 29. Juni. Eine entlassene Köchin zeigte aus Rache an, daß ihre Herrin, die Frau des angesehenen Arztes Dr. L. große Mengen Lebensmittel hamsterte, u. a. 20 Pfund Butter im Monat, täglich Vollmilch, Weizenmehl usw. Ein Strafbefehl über 3000 Mk. setzte das Schöffengericht auf 2000 Mk. herab, da ohne mäßiges Hamstern niemand leben kann. Die Angeklagte hat es nur zu toll getrieben.

Ein raffinierter Diebstahl.

wurde in einem Zigarrengeschäft auf dem Perlengraben in Köln ausgeführt. Dort erschien eine 20jährige Frauensperson und kaufte einige Zigaretten. Sie sagte dabei der Geschäftsinhaberin, sie könne ihr Zigarren besorgen und bestellte sie in ihre angeblich im südlichen Stadtteil gelegene Wohnung. Als nun die Geschäftsinhaberin in der Wohnung erschien, stellte sich heraus, daß die betreffende Person dort gar nicht wohnte. Nach Hause zurückgekehrt, mußte die Frau die Entdeckung machen, daß bei ihr inzwischen eingebrochen und eine Geldkassette mit 25 000 Mark in bar, sowie Sparkassenbücher mit 20 000 Mark Einlagen gestohlen waren. Wegen Verdachts der Beihilfe sind zwei Frauen verhaftet worden. Die raffinierte Diebin konnte noch nicht ermittelt werden.

Die Todsünde.

Bei einer Volksversammlung in Pfarrkirchen in Niederbayern hat der Generaldirektor der Zentral-Bauernvereine in Bayern Geheimer Landesökonomierat Dr. Heim über das Durchhalten gesprochen und erklärt, auf dem Ernährungsgelände gebe es zwei Sünden, eine lässliche und eine Todsünde. Die lässliche Sünde sei das Uebertreten der Gesetze und Verordnungen, die Todsünde aber das Erwischtwerden.

Schiebungen.

Berlin, 27. Juni. Dem Berl. L.-A. aus Bromberg zufolge verurteilte die dortige Strafkammer die Kaufleute Witwinski aus Posen und Kan aus Bonn wegen Schiebung mit Gerste und Höchstpreisüberschreitung zu 180 resp. 8000 tausend Mark Geldstrafe.

Weitere Einschränkung des Fremdenverkehrs in Bayern.

Nach Neußerungen des Ministers des Innern ist demnächst eine weitere Einschränkung des Fremdenverkehrs in Bayern zu erwarten. Es wird eine erhebliche Verkürzung der jetzt auf vier Wochen festgesetzten Aufenthaltsdauer oder eine Kontingentierung der einzelnen Orte erfolgen. Eine strengere Prüfung der amtärztlichen Zeugnisse ist vorgesehen. Das Utöst auf Erholung werde nicht mehr als ausreichend angesehen werden. Die neuen strengen Bestimmungen würden so schnell als möglich erlassen werden, damit sie noch vor dem Ferienbeginn in Norddeutschland (5. Juli) in Kraft treten und die Fremdenflut eindämmen.

Katholischer Lehrlingsverein Oberlahnstein

W e d e n s t a n .

Montag Abend 8 Uhr: Versammlung im Hotel „Stolzengels“.

Dienstag Abend 8 Uhr: Turnstunde im Garten des „Deutschen Hauses“.

Turn-Verein Oberlahnstein.

Dienstag und Freitag Abend Turnstunde auf dem Turnplatz „Deutsches Haus“ Wehlerstraße.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Sommertage.

Der Sommer kam, in Flur und Hag — verblaßt des Lenzes Blütenprande — nun kam mit dem Johannisstag — der Tag der Sommer Sonnenwende — von ihrer Höhe soll uns jetzt — die Sonne ihre Strahlen senden — doch ist auch ihr ein Ziel gesetzt — es muß sich alles, alles wenden.

Es brachte uns die Sommerzeit — wohl auch den lang-erwarteten Regen — und nach der Zeit der Trockenheit — wird er zur Wohltat und zum Segen — doch steht er ein mit Sturm u. Wö'n — schon mahndend an des Herbstes Tage — dann ist die Wirkung weniger schön — dann wird die Wohltat leicht zur Plage.

Sonst ist die Zeit der Rosen auch — die Zeit des Wanderns und der Reisen — wenn milde weht der Zephyrus-Gauch — kann sich der Wanderer glücklich preisen. — Doch wenn der Himmel grau in grau — sich malt beim Regen-Sturm-Gebrause — wenn täglich gießt auf Flur und Au — dann bleibt am besten man zu Hause.

Wer dennoch in die Weite zieht — der sitzt allein auf stiller Warte — und schreibt mit traurigem Gemüt — ein Verslein auf die Ansichtskarte — der Regen fällt, die Wolken ziehn — kalt weht der Wind um Haus und Scheuer — man heßt am Ofen und Kamin — und wärmt sich am Johannisfeuer.

Einst lohnten wohl auf heimischen Höhen — die Feuer auf zur Sonnenwende — jetzt schleudert Mars mit Sturmesdröhn — in Feindesland die Feuerbrände — der Welt im Kampf — ihr Friedenshaus — brach wie ein Traumgebild zusammen — und weithin tragen Schred und Graus — durch Feindes-Schuld des Krieges Flammen.

Weiß Wilson will nebst Kompanie — wird bläuh'ndes Band zur Trümmerstätte — des Hasses gift'ge Saat gedieh — und Frankreich liegt an Englands Kette — bang zweifelnd fragt der Pazifist: — wann wird wohl dieser Welt-krieg enden? — wenn Englands Macht gebrochen ist — dann wird sich alles, alles wenden.

Drum steht Mitdeutschland Mann für Mann — in Opferwilligkeit in treuer — und zündete den Feinden an — nach deutschem Brauch ein Sonnenwendfeuer — heimleuchten solls der bunten Schar — der Allwelts-Entente-Streiter — bis frei von Not und Kriegsgefahr — die Welt sich wieder fñhlt. Ernst Heiter.

Verwendet jetzt Holz und Korkhiste,

dann braut Ihr im Winter nicht zu frieren.

Bekanntmachungen.

Das Sammeln von Beeren

im Schutzbezirke Forsthaus des hiesigen Stadtwaldes ist nur den Inhabern von Erlaubnisscheinen gestattet, welche letztere gegen Zahlung einer Abgabe von 2 Mk. bei Herrn Förster Schwaner erhältlich sind.

Die Scheine gelten nur für das laufende Jahr und nur für die Person, auf deren Namen sie ausgestellt sind. Oberlahnstein, den 26. Juni 1918. Der Magistrat.

Es ist beabsichtigt, die Ortsstatute vom 29. November 1902 und 6. August 1904, betreff. die Reisefosten und Tagegelber für Dienststreifen im Interesse der Stadtgemeinde Oberlahnstein abzuändern.

Wir bringen dieses Vorhaben mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß nach § 13 der Städteordnung die Entwürfe der abgeänderten Ortsstatute im Rathause Zimmer Nr. 4 vom 26. ds. Mts. ab 14 Tage lang zur Einsicht offen liegen und daß innerhalb dieser Frist jeder Bürger bei Einwendungen erheben kann. Oberlahnstein, den 24. Juni 1918. Der Magistrat! J. B. Fohr, Beigeordneter.

Bei dem derzeitigen Mangel an Kartoffeln und frischem Gemüse werden die Einwohner auf die Verwendung von **Dörrgemüse und Stedrüben** aufmerksam gemacht, welche in den Lebensmittelgeschäften zu haben sind. Oberlahnstein, den 29. Juni 1918. Der Magistrat.

Bestellungen

auf Stroheisenkraftfutter werden bis zum 3. Juli im Rathaus Zimmer Nr. 1 angenommen. Oberlahnstein, den 30. Juni 1918. Der Magistrat.

Honig-Verkauf

Dienstag, den 2. Juli 1918 250 Gramm pro Kopf auf Nr. 83 der Lebensmittelliste. Oberlahnstein, den 1. Juli 1918. Der Magistrat.

Die Familienunterstützungen

für die erste Hälfte des Monats Juli werden am Dienstag, den 2. Juli 1918 vormittags 8¹/₂—10¹/₂ Uhr für die Buchstaben A—R, vormittags 10¹/₂—12¹/₂ „ „ „ „ 2—8 im Rathauskassale ausbezahlt. — **An Kinder unter 14 Jahren wird die Unterstützung nicht ausbezahlt.** Oberlahnstein, den 1. Juli 1918. Der Magistrat.

Aprikosen, Pfirsiche, Sauerkirschen, Himbeeren

kauft stets Konditor Benzel, Oberlahnstein.

Alttertümern

jeder Art, Möbel, Bilder, Krüge u. dergl. kauft Müller, Parkstraße 18, Frankfurt a. M.

Großer eigener halb Wäsche- halb Kleider-schrank zu verkaufen

zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped.

Schwesterkleid,

gut erhalten, zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein Schreiner od. Zimmermann

zur Herstellung einer kleinen Holzbedachung gesucht. Die Arbeit kann auch stundenweise abends ausgeführt werden. Eduard Schickel.

Junge Mädchen,

mit guter Handschrift, für leichtere Schreibarbeiten gesucht. Schriftliche Angebote mit Gehaltsansprüchen erbitet Victoria-Brunnen, Oberlahnstein.

Spielplan

des Coblenzer Stadttheater: Mittwoch, 3. Juli, abends 7¹/₂ Uhr: „Dr. Klaus“, Lustspiel. Donnerstag, 4. Juli, abends 7¹/₂ Uhr: „Sah ein Knab' ein Mädelchen gehn“, Singspiel. Freitag, 5. Juli, abends 7¹/₂ Uhr: „Die Fledermaus“.

Ein Hut

ist als Fundsache hier abgegeben worden.

Oberlahnstein, den 29. Juni 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Befristeteuerzahlung.

Die dritte Rate der Befristeteuer für den Veranlagungszeitraum 1917/1918 (ein Sechstel des veranlagten Steuerbetrags) ist bis zum 10. Juli c. zu entrichten. Die Inhaber von Bank- und Postsparkonten werden im Interesse der Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs gebeten, durch Überweisung auf die nachstehenden Konten der Stadtkasse zu zahlen:

Bankkonto Nr. 10055 Landesbankstelle Oberlahnstein. Postsparkonto Nr. 15605 Amt Frankfurt a. M. Schecks auf die hiesigen Bankgeschäfte werden in Zahlung genommen. Oberlahnstein, den 26. Juni 1918. Die Stadtkasse

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am Montag, den 1. Juli 1918, nachmittags 5 Uhr im Rathauskassale.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Jahresrechnung 1918.
2. Brückengeldverpachtung.
3. Neuwahl des Schiedsmannschaftsvertreter.
4. Verpachtung der Gemeindefriedhöfe.
5. Kriegseuerungszulagen für die Gemeindefriedhofbeamten.
6. Abänderung von Baufluchtlinienplänen und Erwerb von Land.
7. Lebensmittelfragen.
8. Anträge und Wünsche.

Oberlahnstein, den 29. Juni 1918

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung.

Butter zu Mk. 1,70 das Pfund

Können wir leider nicht „offerieren“; Aber — Lachen ist auch gesund, Mäht... die „Lustigen“ abonnieren!

Bezugspreis vierteljährlich Mk. 4,80. Einzelnummer 45 Pfg.

Verlag der „Lustigen Blätter“, Berlin SW 68.

Gesucht eine **Ältere unabhängige Person**, welche eine Ziege melken kann, zu 3 Kindern in frauenlosen Haushalt von einem Unterbeamten in Oberlahnstein. Näh. i. d. Exped.

St. Goarshausen, Postfachstraße 4

2-3-Zimm.-Wohnung mit Küche, 1. Juli zu vermieten. Obenst. Schreier, St. Goarshausen.

für die herzliche Teilnahme anlässlich des schweren Verlustes, der uns getroffen hat, sagen wir innigen Dank.

Familie Först.

Braubach, Hotel Kaiserhof, 30. 6. 1918.



Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstr. 44, Fernruf 833, 844, 893, 6172.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. Reichsbank-Giro-Konto. — Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 600.

28 Filialen (Landesbankstellen) u. 208 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden 30 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsichere Anlagen

in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse, auf gebührenfreien Verzinsungskonten täglich fällig oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist.

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung.

Sonstige Geschäftszweige

Verwahrung u. Verwaltung von Wertpapieren (offene u. geschlossene Depots), Vermietung verschließbarer Schrankfächer, An- und Verkauf von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine.

Nassauische Lebensversicherungsanstalt

Behördliches Institut des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 17600. Fernruf wie oben.

Alle Arten von Lebensversicherungen gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Hausverkauf in St. Goarshausen.

Am Mittwoch, den 3. Juli cr., nachmittags 5 Uhr,

wird in der Wirtschaft „Zum Schiffe“ in St. Goarshausen das in der Burgstraße 33 zu St. Goarshausen belegene **Wohnhaus** wegen Sterbefall freiwillig öffentlich versteigert.

St. Goarshausen, den 18. Juni 1918.

Der königliche Notar:

Bannen Becker, Justizrat.

Zu kaufen gesucht:

gute ge-rauchte

Rhein- u. Moselweinfässer à 1/2 Liter Mk. —,25, Rotwein-(Bordeaux)Fässer „ „ „ „ —,20, Korkstopfen, gebrauchte, neue, zu den gewöhnlichen Höchstpreisen.

G. B. Böhm, Weingroßhandlung, Oberlahnstein, Tel. Nr. 11.

Die Annahme- und Verkaufsstelle für getragene Kleidungs- und Wäschestücke sowie Schuhwaren des Kreises St. Goarshausen

in Oberlahnstein, Adolfsstraße 31,

ist geöffnet

jeden Dienstag und Freitag, nachmittags 2—4 Uhr.

2. Dienstmädchen

zum Anlernen in Küche u. Haushaltung sofort gesucht. G. Vogel, Oberlehrer, St. Goarshausen.

fauberes Mädchen für alle Hausarbeiten. Frau Emil Gohberg, Rittergut Kommerzbörs bei Engers a. Rh.

Briefmarkensammlung zu kaufen gesucht. Offerten unter A. J. 30 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Lachen-Fahrpläne

gültig vom 15. Mai ab sind in dem

Papiergehäst

Eduard Schickel zu haben.

Gegen den Friedwagensführer Herrn Steinmetz und Frau Anna Gmuth von Oberlahnstein ausgesprochenen, beleidigenden Unwahrheiten nehme ich hiermit mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Frau Hemde.